Anlage 1 zur GRDrs. 818/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| OB/82  8000 5100 | Bürgermeisteramt | EG 14 | Sachbearbeiter/  -in (Kreiswirtschaftsförderer/  -in) | 0,5 | - | hh-neutral (51.200) |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung einer 0,5-Stelle für eine/-n Kreiswirtschaftsförderer/-in in der Abteilung Wirtschaftsförderung (OB/82) wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Haushaltsneutralität wird im Umfang einer 0,5-Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

In der Region Stuttgart kooperieren die Wirtschaftsförderungen der Kommunen sowohl eng untereinander wie auch die Kommunen mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS). In den Landkreisen Esslingen, Böblingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis wurden bereits erfolgreich die sogenannten Kreiswirtschaftsförderer als gemeinsame Mitarbeiter der WRS und den jeweiligen Landkreisen etabliert.

Mit dem Ziel, die regionale Zusammenarbeit zu festigen und weiter auszubauen, soll ein vergleichbares Kooperationsmodell ab dem Jahr 2024 in der Landeshauptstadt Stuttgart etabliert werden. Die damit angestrebte Zusammenarbeit soll dazu führen, die Arbeit zwischen den Wirtschaftsförderungsinstitutionen, insbesondere der LHS mit der WRS, bei gemeinsamen Projekten noch wirkungsvoller zu machen.

Es ist vorgesehen, dass die WRS die bei der LHS entstehenden Kosten für einen Mitarbeiter (0,5 Stelle in EG 14 TVöD), der für die Koordination der kommunalen Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart mit der regionalbedeutsamen Wirtschaftsförderung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zuständig ist, übernimmt. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Arbeit zwischen der Wirtschaftsförderung der Region und der Landeshauptstadt noch effektiver und effizienter zu gestalten.

Zwischen der Region und der Landeshauptstadt gibt es vielfältige Wechselbeziehungen. Gemeinsames Ziel ist es, Region und Landeshauptstadt im nationalen und globalen Wettbewerb zu profilieren.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte in der Vergangenheit durch unterschiedliche Mitarbeiter/-innen der Abteilung Wirtschaftsförderung. Die jeweils projektbezogen, parallel zur eigentlichen Arbeit in den jeweiligen Sachgebieten, tätig geworden sind.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Als Zentrum der Metropolregion hat die Landeshauptstadt Stuttgart eine besondere Stellung. Es ist erforderlich, dass die individuellen wirtschaftlichen Herausforderungen der Stuttgarter Unternehmen im Regionsverbund ausreichend berücksichtigt werden und koordiniert werden. Ohne eine Schaffung von zusätzlichen Personalkapazitäten kann nicht gewährleistet werden, dass die dadurch notwendigen Maßnahmen und Prozesse im erforderlichen Maße durch OB/82 initiiert oder begleitet werden. Die Gefahr besteht, dass benachbarte Regionen stärker von der Zusammenarbeit im Verbund profitieren und der Standort Stuttgart dadurch mittel- bis langfristig im Vergleich zur Region verliert, da keine kontinuierliche Begleitung und Austausch möglich ist.

# 4 Stellenvermerke

-